



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz

Sitzungstermin: **Dienstag, den 22.01.2013**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **ABSVD/001/2013**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Heinz Gohsmann

Stadtvertreter/in

Herr Holger Fritz

Herr Karl-Heinz Kruse

Herr Christian Meyer

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Rainer Knaak

Herr Andreas Kruse

Herr Daniel Tunkel

Verwaltung

Frau Irene Beese

Frau Dagmar Poltier

Cerstin Zsinka

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 gemeinsame Sitzung mit dem AWTUOS
Errichtung und Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes
hier: gemeindliches Einvernehmen
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 5 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 6 Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2012
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 9 Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 10 Investitionsplan 2013-2016 (1. Entwurf)
- 11 Bericht der Verwaltung
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Beschluss:

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Abstimmungsergebnis:

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung

Da zu Top 3 eine gemeinsame Sitzung mit dem AWTUOS durchgeführt wird, stellt Herr Gohsmann den Antrag, dass der Top 10 Investitionsplan 2013-2016 gleich nach Top 3 gemeinsam mit beiden Ausschüssen behandelt wird.

Top 20 Vorlage 014/13/30 Biomasseheizkraftwerk - Zurückstellung des Baugesuches wird im ÖT nach Top 10 neu behandelt.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder stimmen der geänderten Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

zu 3

gemeinsame Sitzung mit dem AWTUOS

Errichtung und Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes

hier: gemeindliches Einvernehmen

Vorlage: 002/13/30

Herr Gohsmann berichtete aus der Einwohnerversammlung am 17.01.2013 zum aktuellen Sachstand.

Herr Knaak - Im Schreiben vom RA des Antragstellers droht Dieser mit rechtlichen

Konsequenzen gegenüber der Stadt, wenn es keine positive Entscheidung erfolgt. Wie verhält es sich damit?

Die Genehmigungsbehörde für die Maßnahme ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (STALU), nicht die Stadt Boizenburg/Elbe. Damit ist ein Widerspruch gegen die Ablehnung des Vorhabens nicht gegen die Stadt zu richten. Die Genehmigungsbehörde (STALU) beteiligt die Träger öffentlicher Belange und Kommune nach dem Verfahren gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG); in diesem Verfahren hat die Stadt Boizenburg/Elbe ihre Stellungnahme zur Erteilung bzw. Versagung des gemeindlichen Einvernehmens abzugeben.

Frau Steinort - sieht in dem vorliegenden Schreiben des Landkreises keine richtige

Absage, eher etwas mit wenn und aber.

Herr Jäschke sieht in dem Schreiben eine direkte bauplanungsrechtliche

Absage für das Gebiet, wie es sich jetzt darstellt. Allerdings müsste die Stadt einen Bebauungsplan aufstellen, um den in der 3. FNP-Änderung dargestellten Planungswillen als eingeschränkte Gewerbefläche zu untermauern.

Herr Thiede - Ist der Stadt bekannt, was der Eigentümer bei Ablehnung mit der Ruine anfangen will? Er weist nur darauf hin, was mit solchen Gebäuden alles passieren kann (Vandalismus bis hin zur möglichen Brandlegung) und das dieses auch in die Kosten der Stadt (z.B. Einsatz Feuerwehr) steigen kann.
Der Stadt ist nicht bekannt, wie das Grundstück nach einer Ablehnung der Baugenehmigung weiter vermittelt wird.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB (Baugesetzbuch) für die Errichtung und den Betrieb des Biomasseheizkraftwerkes am Stadtpark wird **nicht** erteilt.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Beschluss:

190/12/30 Bau des SW-Kanals mit Pumpwerk und ADL am Bretternhof
6/0/0 hier: Auftragsvergabe Planungsleistungen

zu 5 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beschluss:

5 Ausschussmitglieder sind anwesend.

Herr Tunkel hat sich entschuldigt.
Herr Meyer ist in Urlaub, sein Vertreter ist Herr Behnke.
Herr Behnke ist im AWTUOS als Mitglied anwesend.

Abstimmungsergebnis:

zu 6 Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2012

Beschluss:

Der Niederschrift wird ohne Änderung bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

zu 7 Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Keine Einwohner anwesend.

Abstimmungsergebnis:

zu 8 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten

Zum Protokoll der Vz-Schau vom 25.10.2012 hatte ich zur „Besprechung der vorab eingereichten Fragen“ Ausführungen gemacht. Das Protokoll lag der letzten Niederschrift des ABSVD bei.

Punkt 1 – Parkproblem „Grüner Weg“: Änderung wird 2013/14 neu beantragt

Punkt 2 – Parken für Postauto: **erledigt**

Punkt 3 – Benutzung Gehwege durch Radfahrer: Herr Kellermann erarbeitet Unterlage,

die an die Fraktionsvorsitzenden geleitet wird

Punkt 4 – Entfernen OE-Schilder Boizenburg-Bhf: soll eine Beschlussvorlage gefertigt

werden ? **Wird vom ABSVD abgelehnt.**

Punkt 5 – P-Platz Markt 9: **erledigt**

Punkt 6 – Tonnagenbegrenzung „An der Quöbbe“: Prüfung Ausbauklasse in Arbeit

Punkt 7 – Einbahnstraßenregelung „Grüner Weg“: soll im Rahmen Verkehrskonzept

geprüft werden? **Wird vom ABSVD abgelehnt.**

Umsetzung der Anordnungen des Landkreises Ludwigslust – Parchim zur Vz-Schau sind zum Teil realisiert, es besteht eine Frist bis 30.04.2013.

Abstimmungsergebnis:

zu 9 Information und Beratung zu laufenden Investitionen

Sanierungsmaßnahme Kirchplatz 6

Die Bauarbeiten sind seit dem 15.01.2013 wegen Dauerfrost unterbrochen.

Bahnhofstraße:

Die Anliegerversammlung wird voraussichtlich am 21.02.2013 stattfinden.

zu 10 **Investitionsplan 2013-2016 (1. Entwurf)**

Vorlage: 003/13/10

Sachdarstellung und Begründung:

Im 1. Entwurf des Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2013 sind investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt ca. 3,5 Mio. € enthalten (ab 5.000 € Wertgrenze).

Die geplanten investiven Einzahlungen im Haushaltsjahr 2013 betragen ca. 3,3 Mio. €.

Die daraus resultierende Unterdeckung aus investiven Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 mit einem Betrag von ca. 200 T€ kann durch die Verwendung vorhandener liquider Mittel ausgeglichen werden. Ein Investitionskredit muss im Haushaltsjahr 2013 nicht aufgenommen werden.

Nach derzeitigem Stand ist mit der Übertragung investiver Auszahlungsermächtigungen des Haushaltes 2012 in das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von insgesamt ca. 1,7 Mio. € zu rechnen.

Für die im Haushaltsjahr 2014 vorgesehene Weiterführung der Maßnahmen gemäß Abwasserkonzeption in den Ortsteilen (insgesamt 4,0 Mio. €) wird dann voraussichtlich eine investive Kreditaufnahme über ca. 2,5 Mio. € notwendig.

Herr Pamperin erläuterte die einzelnen Positionen aus dem vorgelegten Investitionsplan für die nächsten Jahre.

Er wies noch darauf hin, dass für die geplanten Maßnahmen in 2014 für den Bau der SW-Kanalisation noch für das Jahr 2013 Planungskosten eingestellt werden müssen.

Der Fördermittelgeber hat die eindeutige Aussage getroffen, dass laut Förderrichtlinie die Zuwendung nur bis zum 30.06.2015 zur Verfügung steht. Das bedeutet, dass die Maßnahmen mit den Fördermittelabruf bis zum 15.05.2015 fertiggestellt sein müssen.

Es ist dringend notwendig, dass die Ausschreibungen zum Jahresende 2013 durchgeführt werden, damit 2014 frühzeitig mit dem Bau begonnen werden kann.

Berichtsvorlage:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe nimmt den 1. Entwurf des Investitionsplanes 2013 - 2016 (investive Einzahlungen und Auszahlungen ab der Wertgrenze von 5.000 €, Stand 14.01.2013) zur Kenntnis.

zu 11 **Bericht der Verwaltung**

Beschluss:

STBauFM

Es liegt ein Bewilligungsbescheid für zusätzlich 300 T€ STBauFM vor. (davon 100 T€ EAT Stadt) Anträge der privaten Modernisierungen werden in der Rangfolge nach Eingangsdatum behandelt. Beschlussfassung in der nächsten STVS, unter der Voraussetzung, dass der Fördergeber sich zu den Außenanlagen Kirchplatz 6 geäußert hat und die Mittel zur Verfügung stehen.

Der Sachstandbericht für das Treuhandvermögen 2012 wird übergeben

Bebelstraße

Das Problem mit der Überschwemmung bei Starkregen im Sommer wurde bereits im Ausschuss erläutert. Die Straßeneinläufe nehmen das Wasser vom Bereich der Straße auf, aber in diesem Bereich kommt ein erhöhter Oberflächenwasserzufluss von anderen Straßen und den befestigten Hofflächen dazu. (natürliches Gefälle des Geländes).

Verbesserung RW-Ablauf durch Anlegen von zwei sog. Jumborinnen mit Fassungsvermögen von insgesamt ca. 900 l zum Auffangen von RW-Wasser und damit langsameren Abfließen in RW-Kanal; Kosten: 4.500,- € und 16.200,- € aus HH-Jahr 2012 gesichert; Auftrag soll realisiert werden.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

Telefonhaus in der Bahnhofstraße

Bahnhofstraße 30: Telekom beabsichtigt das Telefonhäuschen mit Münzfernsprecher abzubauen; extrem unwirtschaftlich; Bestätigung und Zustimmung, ansonsten Argumente gegen Abbau.

Zustimmung zum Abbau, möglichst kurzfristig

Grundstückskauf

OT Schwanheide: Angebot einer Waldfläche inmitten von Wald mit einer Größe von 394 m² zu 78,- €; Empfehlung zum Erwerb und Verpachtung an Jagdpächter. Wenn Zustimmung, dann Vorstellung zur Beschlussfassung in StVS. Vorlage soll für die StVS am 06.02. vorbereitet werden.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

Ladestraße

Erneuerung Beleuchtungseinrichtungen im Rahmen Instandhaltung, von 17 Leuchten sind 10 defekt. Vorschlag von Herrn Kellermann, dass zerstörungsrobuste Leuchten in LED eingesetzt werden: 10 Leuchtenköpfe, zwei Masten incl. Sicherungsbügel 7.000,- € >>> Betriebskosteneinsparung zukünftig;

Maßnahme soll im Zusammenhang mit Baumaßnahme P+R am Bahnhof (über SBA SN) realisiert werden,

NICHT als Instandhaltungsmaßnahme durchführen

Grundschulzentrum:

Wegen hohem Sanierungsbedarf wurde 2008/2009 für die GS an den Eichen ein Sanierungskonzept erarbeitet. Kosten für HLS 422.000,- €, gesamt 2.441.000,- € Seit 2009 wurde auch jährlich ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisung gestellt; jeweils abgelehnt. Soll wieder ein Antrag gestellt werden? Aber: im HHP 2013 nicht dargestellt. Oder: nach Vorstellung der energieneutralen Schule Lübtheen durch Architekt Rossmann in der Beratung ABSVD im Februar sowie Beratung in den Ausschüssen über ein GS-Zentrum (Vorbereitung 2014, Realisierung 2015/16) abwarten.

Keine Antragstellung für Sonderbedarfs-Mittel in 2013, Frage Schulzentrum klären, Heizung überprüfen.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

Abstimmungsergebnis:

Herr Fritz Heine-
stehter

Spricht nochmals die Hausnummernbeschilderung Ecke Heinrich-
Straße/ Eichenweg an. Nach der Beschilderung kann ein außen-
das Haus nicht finden.

Beschilderung Zone 30 in der Breitscheidstraße kontrollieren.

Abstimmungsergebnis:

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Irene Beese
Protokollführer/in

Ausschussvorsitzende/r